

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 22. Juli 2008**

geändert durch Satzungen vom  
1. September 2009  
24. Februar 2010  
11. August 2010  
9. März 2011  
25. Juli 2013  
17. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 für das Fach Informatik.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Informatik kann im Bachelorstudiengang nur als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich des Moduls Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Informatik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Der Studiengang bereitet auf die berufliche Tätigkeit z.B. in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen oder öffentlicher Verwaltung vor. <sup>3</sup>Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Informatik werden in Kombination mit einem zweiten Fach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Im Studium Informatik im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur eigenständigen Problemlösungen in den Bereichen Softwaresysteme, Datenverarbeitung oder Informationstechnologie befähigen.

### § 3 Fächerkombinationen

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium Informatik sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Sem. <sup>1</sup>	Modul	Umfang SWS			ECTS	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung	GOP
		V	Ü	P			
1	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2	2	10	Pfp: PL: 120 Minuten Klausur und SL: Hausaufgaben	*
	Konzeptionelle Modellierung	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
	Mathematik für Naturwissenschaftler	3	1		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
2	Parallele und Funktionale Programmierung	2	2		5	PL: 60 Minuten Klausur	*
	Grundlagen der Systemprogrammierung	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
3	Grundlagen der Technischen Informatik	4	2		7,5	Pfp: PL: 120 Minuten Klausur und SL: Kurzttests, praktische Übungen	
	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	
	Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	3	1		5	Pfp: PL: 50 Minuten Klausur und SL: Rechnerklausur	
4	Rechnerkommunikation	2	2		5	Pfp: PL: 90 Minuten Klausur und SL: Hausaufgaben	
	Vertiefung Informatik I	2 + 2 <sup>2</sup>			5	<sup>3</sup>	
	Seminar	2 <sup>2</sup>			5	<sup>3</sup>	
5	Vertiefung Informatik II	2 + 2 <sup>2</sup>			7,5	<sup>3</sup>	
	Implementierung von Datenbanksystemen	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	
6	Bachelorarbeit				12		
	Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit	2 <sup>2</sup>			3	<sup>3</sup>	
	<b>Summe:</b>	<b>62</b>			<b>95</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die Aufteilung der zu absolvierenden SWS in V, Ü oder P ist abhängig vom gewählten Modul bzw. Seminar.

<sup>3</sup> Die Prüfungsleistung ist abhängig vom gewählten Modul bzw. Seminar und wird ortsüblich vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gegeben.

**Erläuterungen:** V: Vorlesung, Ü: Übung, P: Praktikum, SWS: Semesterwochenstunden, ECTS: Punkte des European Credit Transfer Systems, Pfp: Portfolioprüfung, PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung, GOP: Grundlagen- und Orientierungsphase – 20 ECTS aus den mit \* gekennzeichneten Modulen

(2) Für das Sommersemesterangebot 2011 findet folgender Studienverlaufsplan Anwendung:

Modul	GOP	SWS	ECTS	1	2	3	4	5	6
				SS 11	WS 11	SS 12	WS 12	SS 13	WS 13
<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b>			10,0						
Algorithmen und Datenstrukturen	GOP	4		10					
Algorithmen und Datenstrukturen	GOP	2							
Algorithmen und Datenstrukturen	GOP	2							
<b>Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung</b>			5,0						
Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	GOP	2			5				
Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	GOP	2							
<b>"Mathematik für Naturwissenschaftler"</b>			5,0						
"Mathematik für Naturwissenschaftler"	GOP	3			5*)				
"Mathematik für Naturwissenschaftler"	GOP	1							
<b>Parallele und Funktionale Programmierung</b>			5,0						
Parallele und Funktionale Programmierung	GOP	2				5			
Parallele und Funktionale Programmierung	GOP	2							
<b>Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende</b>			5,0						
Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende	GOP	2						5	
Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende	GOP	2							
<b>Konzeptionelle Modellierung</b>			5,0						
Konzeptionelle Modellierung	GOP	2		5					
Konzeptionelle Modellierung	GOP	2							
<b>Grundlagen der Technischen Informatik</b>			7,5						
Grundlagen der Technischen Informatik		4			7,5				
Grundlagen der Technischen Informatik		2							
<b>Systemprogrammierung</b>			5						
Systemprogrammierung		2				5			
Systemprogrammierung		1							
Systemprogrammierung		1							
<b>"Math. Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler"</b>			5,0						
"Math. Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler"		3			5				
"Math. Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler"		1							
<b>Rechnerkommunikation</b>			5,0						
Rechnerkommunikation		2						5	
Rechnerkommunikation		2							
<b>Vertiefung Informatik I</b>			5,0						
Vertiefung Informatik I		2				5			
Vertiefung Informatik I		2							
<b>Seminar</b>			5						
Seminar		2				5			
<b>Vertiefung Informatik II</b>			7,5						
Vertiefung Informatik II		2					7,5		
Vertiefung Informatik II		2							

<b>Datenbanksysteme</b>			<b>5,0</b>						
Datenbanksysteme		2					5		
Datenbanksysteme		2							
<b>Bachelorthesis</b>			<b>15,0</b>						
Bachelorarbeit									12
Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit									3
				15	22,5	20	12,5	10	15

\*) Auch im Sommersemester (1., 3. Sem.) wählbar.

Für die GOP im Fach Informatik sind 20 ECTS-Punkte aus den mit „GOP“ gekennzeichneten Modulen nachzuweisen.

(3) Für das Studium der Informatik müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten erworben werden.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist im Fach Informatik bestanden, wenn am Ende des dritten Semesters Module aus dem ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) im Umfang von 20 ECTS-Punkten spätestens im Zweitversuch bestanden sind. <sup>2</sup>Wählbare Module aus dem ersten Studienjahr sind in der Tabelle des § 4 Abs. 1 und 2 in der Spalte "GOP" als GOP-fähig markiert.

(2) <sup>1</sup>Der Umfang der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen in SWS und die Zahl der ECTS-Punkte sind der Tabelle des § 4 Abs. 1 und 2 zu entnehmen. <sup>2</sup>Die Art und Dauer der Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Informatik sind der der Tabelle des § 4 Abs. 1 und 2 zu entnehmen.

### **§ 6 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Es besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem „Begleitseminar mit Referat“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten. <sup>3</sup>Die Dauer des Referats beträgt ca. 30 Minuten zuzüglich einer anschließenden Diskussion im Umfang von ca. 15 Minuten.

### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.